

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0894/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Einbringung
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2020		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2020 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag

Die 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) der Stadt Wuppertal 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2020 ff. wird mit dem Gesamtergebnisplan (Anlage 01) und unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Maßnahmenübersicht (Anlage 02) beschlossen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt.
 Mit der Genehmigungsverfügung wird u. a. die jährliche Vorlage der Fortschreibung des

Haushaltssanierungsplanes spätestens zum 01.12. des Vorjahres gefordert.

Dies ist zuletzt mit der Fortschreibung für das Jahr 2019 erfolgt; die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 01.04.2019 durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt.

Aktuell ist der Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2020 bis 2021 anzupassen und durch den Rat formell zu beschließen (§ 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes).

Dies erfolgt parallel und in Übereinstimmung mit der Haushaltsplanung 2020/2021.

Mit dieser 9. Fortschreibung des HSP sind – neben der Fortschreibung der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2021 (siehe Anlage 01) – in geringem Umfang notwendige Anpassungen von Einzelmaßnahmen zu beschließen (siehe Anlage 02); hierbei sind auch die ergänzenden Vorschläge aus der Begleit-Drucksache zur Einführung einer Infrastrukturförderabgabe zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltsplanung 2020/2021 müssen auch die Ausgangswerte einzelner HSP-Maßnahmen den geänderten Erkenntnissen angepasst werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen bei Maßnahmen/Positionen in der Anlage 2:

Bei den nachstehenden Maßnahmen ergeben sich gegenüber der 8. Fortschreibung für das Jahr 2019 Veränderungen aus unterschiedlichen Gründen:

Mit dem Beschluss zur Maßnahme 3.2 „Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich“ wurden die Ansätze für die freie Kulturszene zum Haushaltsplan 2014/2015 um 50.000 € (auf einen Betrag von rd. 183.000 €) reduziert. Im Rahmen der Haushaltspläne 2016/2017 und 2018/2019 erfolgten schrittweise Anhebungen um 25.000 € und 20.000 €; dabei wurden Teilbeträge zwischenzeitlich aus den „Aktivitäten“ herausgelöst und separat als Einzelförderungen veranschlagt.

Mit dem Vorschlag in der Begleit-Drucksache zur Einführung einer Infrastrukturförderabgabe für den Haushalt 2020/2021, mit der u. a. eine weitere Erhöhung um 50.000 € bei den kulturellen Aktivitäten vorgesehen ist, muss die HSP-Maßnahme 3.2 aufgegeben werden.

Zur Kompensation der vorstehend genannten und weiterer zusätzlicher freiwilliger Leistungen wird die HSP-Maßnahme Nr. 6.5 „Einführung einer Infrastrukturförderabgabe“ mit Wirkung zum 01.01. 2020 neu berücksichtigt.

Hieraus werden jährliche Netto-Erträge in Höhe von rd. 350.000 € erwartet.

Bei der Maßnahme 5.6 „Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz“ konnten durch die eingeleiteten Maßnahmen deutlich mehr Asylbewerber bzw. Flüchtlinge mit dem entsprechenden Leistungsbezug in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden als bei der ursprünglichen Beschlussfassung unterstellt.

Bei der Maßnahme 6.1 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 490 %“ erfolgt eine entsprechende Anpassung (der Mehreinnahmen aus der Erhöhung um 30 Prozentpunkte) im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplans 2020/2021. Gegenüber der letzten Fortschreibung wird eine weitere positive Entwicklung erwartet; damit erhöht sich auch der HSP-Anteil entsprechend.

Erläuterungen zu den Veränderungen in der Ergebnisplanung (Anlage 1):

Die vorstehend genannten Veränderungen wirken sich naturgemäß – mit unterschiedlichem Volumen – auch bei der Fortschreibung der Ergebnisplanung aus.

Bei der Fortschreibung der Ergebnisplanung machen sich zusätzlich und in z. T. deutlich

größeren Umfang die Veränderungen bemerkbar, die mit der parallel vorgelegten Haushaltsplanung für die Jahre 2020/ 2021 berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft im Wesentlichen die größeren Positionen bei den „Allgemeinen Deckungsmitteln“, aber auch Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie im Bereich der Sozialen Leistungen und bei den Tageseinrichtungen für Kinder. Hierzu wird auf die entsprechenden Unterlagen zur Haushaltsplanung, insbesondere im Vorbericht verwiesen. Die Konsequenzen sind bei der HSP-Fortschreibung und in der Pflicht-Anlage 1 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen der Begleit-Drucksache zur Einführung der Infrastrukturförderabgabe sind in der Anlage noch nicht berücksichtigt. Hieraus ergeben sich zusätzliche Erträge bei den Steuereinnahmen und – in gleicher Höhe – zusätzliche Aufwendungen bei den Transferleistungen; sie sind im Ergebnis haushaltsneutral.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2020 bis 2021 erfüllt danach weiterhin die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Gegenüber der am 19. Nov. 2018 beschlossenen 8. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2019 ergeben sich in der Summe folgende Reduzierungen der ausgewiesenen Überschüsse (Beträge in Tsd. €):

	HSP (9. Fortschr.) + Überschuss	HSP (8. Fortschr.) + Überschuss	Veränderungen 9. Fortschr. HSP gegenüber 8. Fortschr. HSP + / -
2020	+ 9.924	+ 19.729	- 9.805
2021	+ 1.404	+ 5.062	- 3.658

Anlagen

Anlage 01 - 9. Fortschreibung HSP 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2020 (Gesamtergebnisplan)

Anlage 02 - fortgeschriebene Maßnahmenplanung